

Amts = Blatt

der

Königlichen Breslauschen Regierung.

— Stück XI. —

Breslau, den 23ten März 1814.

Verordnungen der Königl. Breslauschen Regierung.

Nro. 87. Wegen Sicherstellung der Kirchen-Capitalien.

In Folge der Verfügung vom 28ten Januar 1812 im 5ten Stück des Amtsblattes des Jahrganges 1812. Nro. 55. pag. 49. werden sämtliche Gerichts-Aemter und Justizbeamte hiermit aufgefodert, sowohl überall das Beste der Kirchenvermögen mit aller Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu beachten, als auch besonders den Herrn Superintendenten und Erzpriestern auf Ersuchen diejenigen Data zu suppeditiren, welche zur Anfertigung der Nachweisung, deren Einreichung ihnen bei jeder Kirchen-Visitation loco citato zur Pflicht gemacht worden, erforderlich sind.

G. S. IX. Febr. 265. Breslau, den 12ten März 1814.

Geistliche- und Schulen-Deputation der Breslauschen Regierung
von Schlesien.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

Nro. 3. Wegen der Uniform für die Justiz-Bedienten.

Da in dem Publicando vom 28sten December 1813, betreffend die Abstufungen der Civil-Uniform für die Justiz-Beamten bei Untergerichten in dem 1sten Abschnitt ein Druckfehler eingeschlichen ist, und dieser Abschnitt dahin lauten soll:

daß die Präsidenten, Kanzler und Directoren bei den Mediat-Justiz-Collegiis, und die Directoren der Stadt-Gerichte in großen Städten, welche mit Ausschluß des Militärs zehntausend Einwohner haben,

die Uniform, welche nach dem Reglement vom 14ten Februar 1804, die wirklichen Räte bei den Landes-Justiz-Collegiis tragen, mit der Stickerei Nro. II. tragen sollen;

so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 4ten März 1814.

Königliches Preussisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der zeitherige Rathmann Schubert, und der Kreis-Secretair Kleiner zu Münsterberg, ersterer zum Cammerer, letzterer zum unbesoldeten Rathmann daselbst.

Der Kaufmann Anton Weiner, und der Fürber Friedrich Schettler zu Glatz, zu unbesoldeten Rathmännern daselbst.

Der Registrator und Canzelist bei dem Königl. Polizei-Bureau zu Brieg, Schmeling, zum Polizei-Secretair daselbst.

Der Südpreuß. Cammer-Canzelist Kalbersperger, zum Sportul-Rendanten, Registrator und Canzelisten bei dem Königl. Polizei-Bureau zu Brieg.

Der zeitherige Pastor Preuß in Freihahn, zum Pastor primarius in Nimptsch.

Der

Der Privat-Lehrer Nößelt, zum 6ten Schul-Collegen bei St. Maria Magdalena zu Breslau.

Der Schullehrer Sommer in Rainzen bei Gubrau, zum Elementarschullehrer in der hiesigen Ohlauer Vorstadt.

Der böhmische reformirte Seminarist Walta, zum Schullehrer in Pentzsch, Strehlenschen Creises.

Der bisherige Schul-Rector Mättern zu Habelschwerdt, zum Cantor bei der katholischen Pfarrkirche und 2ten Lehrer an der Stadtschule zu Schweidniß.

T o b e s f ä l l e.

Der Buchhalter bei der Königl. Breslauschen Regierungs-Haupt-Casse, Kriegsrath Lindenweg.

Der Creis-Dräger Schilder, Neumärktschen Creises.

Der catholische Schullehrer 1ter Classe der städtischen Elementarschule und Organist an der Stadtpfarr-Kirche, Johann Kuchelmeister, zu Leobschütz.

Der evangelische Schullehrer Melchior Schöbel zu Ober- und Nieder-Rudolphswalde, Schweidnißschen Creises.

Der Vorbereitungs-Schullehrer Schmidt zu Schweidniß.

Der Cantor bei der catholischen Schule, Jockwer, zu Ohlau.

Der catholische Schullehrer Thomas Schupke zu Strehlig, Namslauschen Creises.

Der Cantor Wosch zu Medzibor.

Der bei der Königl. Polizei-Behörde zu Brieg angestellt gewesene Secretair Florian, im militairischen Dienst bei der Landwehr.

Der catholische Schullehrer Hoffmann zu Jedlitz, im Schweidnißschen Creise.

Der lutherische Pastor Gilmann zu Gauslau, im Ohlauschen Creise.

Der Cantor und Lehrer der Knabenschule, Bollberg, zu Festenberg.

Der Stadtpfarrer Rottmann von Redern, zu Glas.

B e k a n n t m a c h u n g.

Ein Privatmann in der Mark, der seinen Namen nicht genannt wissen will, hat zum Besten der hülfbedürftigen Familien der im Kampfe für das Vaterland geliebten verheiratheten Soldaten, ein patriotisches Geschenk von 3000 rthlr. dargebracht.

Von dieser Summe ist höhern Orts für das Breslausche Regierungs-Departement eine Unterstützung von 673 rthlr. 20 ggr. für 78 hülfbedürftige Wittwen und 155 Kinder bewilligt worden.

Indem dieses erfreuliche Geschenk zum dankbaren Anerkenntniß hierdurch zur verdienten öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ist nichts mehr zu wünschen, als daß dieses rühmliche Beispiel wirksamer Theilnahme an dem Schicksale derer, die durch Aufopferung des Lebens ihrer resp. Gatten und Väter zur Erringung der Freiheit des Vaterlandes, zugleich ihren zeitherigen Versorger verlohren, bald und recht viele Nachfolger erwecken möchte.

M. VIII. 164. Mart. c. Breslau, den 16ten März 1814.

Militair-Deputation der Bresl. Regierung.

